

Einverständnis-Erklärung

**(für Teilnahme am Sommerspaßfliegen des AWO-Programms
beim Aero-Club Baden-Baden)**

Hiermit erklären wir unser Einverständnis, dass unser(e) Sohn/Tochter

....., **geb.:**,
Name, Vorname

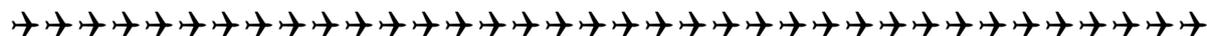
als Passagier mit einem Flugzeug und Piloten des Aero-Club Baden-Baden mitfliegen darf. Ich/wir habe(n) die unten genannten Beförderungsbedingungen zur Kenntnis genommen:

Ort:....., Datum:

Unterschrift beider Eltern / Erziehungsberechtigten:

.....
Name, Vorname Mutter

.....
Name, Vorname Vater



Beförderungsbedingungen für Einführungsflüge

Die angebotenen Flüge werden vom Aero-Club Baden-Baden e.V. als Einführungsflüge im Sinne des Art. 6 (4a) der VO (EU) Nr. 965/2012 bzw. Art. 3(2) der VO (EU) 2020/358 durchgeführt. Diese Flüge dienen der Gewinnung neuer Mitglieder bzw. Flugschüler. Fotografieren ist nur zu privaten Zwecken erlaubt.

Start- und Landeplatz ist jeweils der Sonderlandeplatz Baden-Oos. Sowohl vereinbarte Abflugzeiten, als auch die Dauer der Flüge, insbesondere im Segelflug, können aufgrund der Wetterbedingungen, flugbetrieblicher Erfordernisse oder aus anderen Gründen von den angegebenen Zeiten abweichen. Dies führt nicht zu einem Anspruch auf Schadenersatz oder Erstattung des Flugpreises. Wir werden jedoch stets bemüht sein, die Flugzeiten so gut wie möglich einzuhalten.

Die Flüge werden von entsprechend lizenzierten Privatpiloten des Aero-Clubs Baden-Baden e.V. durchgeführt. Diesen obliegt auch die Verantwortung für die sichere Durchführung des Fluges. Sollte der verantwortliche Luftfahrzeugführer Zweifel an der sicheren Durchführung eines Fluges haben, ist er angewiesen, den Flug abzulehnen oder auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Im Falle einer Ablehnung wird der Flugpreis zurückerstattet.

Alle eingesetzten Luftfahrzeuge werden entsprechend den anzuwendenden Vorschriften regelmäßig gewartet und instandgehalten. Zum Schutz der Passagiere besteht eine Passagierhaftpflichtversicherung in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Darüber hinaus bestehen Sitzplatzunfallversicherungen (Motorflugzeug/Motorsegler € 20.000,- / Segelflugzeug € 10.000,- je Sitzplatz).

Bei minderjährigen Fluggästen ist die Beförderung von der schriftlichen Zustimmung der Erziehungsberechtigten abhängig.